

Die offene Rennbahn Oerlikon

Die 1912 eröffnete offene Radrennbahn in Oerlikon ist nicht die erste Anlage für Radrennen in Zürich. Erste Velorennen wurden bereits ab 1892 auf einer Radrennbahn in der Hardau beim Albisriederplatz durchgeführt. Diese Piste war 400 Meter lang und 7 Meter breit. Carl Bockhorn, der Eigentümer der Rennbahn Hardau, hatte die Organisation der Rennen den Velo-Clubs übertragen. Die rivalisierenden Vereine machten ihre Sache jedoch mehr schlecht als recht, so dass sich der Schweizerische Velozipeden-Bund 1906 gedrängt sah, das Regime zu übernehmen. In kurzer Zeit blühte der Schweizer Bahnrennsport auf, und die Rennbahn in der Hardau wurde zur Zweirad-Kultstätte. Die dortige Radrennbahn genügte aber bald einmal nicht mehr, da für die immer schneller werdenden Schrittmacher-Motoren bei den Steherrennen die notwendigen überhöhten Kurven nicht auf befriedigende Weise gebaut werden konnten. Zudem wollte der Eigentümer Bockhorn mehr Geld mit seinem Land machen und es in eine Kiesgrube verwandeln.

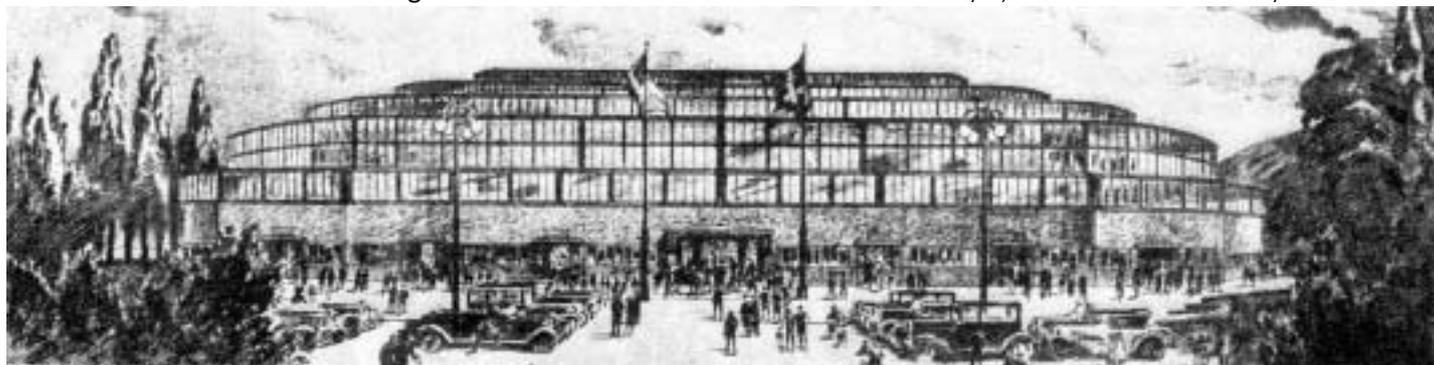
So begannen die Radsportfans im damaligen Bauern- und Industriedorf Oerlikon – angeführt vom Metzgermeister Carl Ziegler-Wellauer, von einer neuen Rennbahn im als «Ried» bezeichneten Sumpfgebiet jenseits des Milchbuchs zu träumen. Die Stadtzürcher Radsportfans glaubten nicht daran, dass ein so entlegener Ort genügend Publikum anziehen würde, um eine Radrennbahn profitabel betreiben zu können. Sie vertraten auch die Ansicht, dass die Rennbahn früher oder später im Sumpf versinken würde. Anders sah dies Guido Meyer, der Direktor der Elektrischen Strassenbahn Zürich–Oerlikon–Seebach. Er unterstützte das Projekt, auch weil er sich eine bessere Auslastung seiner Strassenbahnlinie

erhoffte, die dazumal rote Zahlen schrieb. Zusammen mit dem Oerliker Gemeindepräsidenten Albert Rathgeb und Willy Wichmann, dem Präsidenten des Schweizerischen Radfahrerbundes, gründete er die Sportplatzgesellschaft Oerlikon, welche das Grundstück erwarb und Richard Ludwig, einen in der Berechnung von Radrennbahnen erfahrenen Architekten aus Leipzig, mit der Projektierung beauftragte.

1912 wurde die Rennbahn nach nur fünfmonatiger Bauzeit mit einem internationalen Rennen eröffnet. Zur Eröffnung kamen trotz der vorher reichlich über die Träumer aus Oerlikon ausgegossenen Häme mehr Zürcher als Oerliker. Die Ingenieure der Firma Sander & Cie. erstellten die tonnenschwere armierte Betonkonstruktion, die keineswegs im Sumpf versank. Die Schlammschicht war nur 2 Meter tief, und der darunter liegende Boden konnte die Konstruktion problemlos tragen. Die Bahn hat eine Piste von 333,333 Metern Länge und beinahe 9 Metern Breite. Die Steilkurven haben eine Neigung von 44,5 Grad. Die Anlage wurde von zwei Stehplatzrampen und einer gedeckten Holztribüne ergänzt, welche ursprünglich 4500 Zuschauern Platz boten.

1927 wurde in der Schweizerischen Bauzeitung in einer kurzen, illustrierten Mitteilung eine weitere Träumerei, diesmal der Zürcher, vorgestellt. Diese fanden auf dem damaligen Stadtgebiet kein geeignetes Grundstück, wo sich eine permanente Ausstellungs- und Festhalle errichten liesse. So entstand die Idee, die offene Rennbahn zu überdecken und einen Festpalast zu schaffen, der 11 500 Personen Platz bieten würde.

Quellen: Bilder Weltmeisterschaft 1923 und Baustelle aus «Rennbahn Oerlikon, 100 Jahre Faszination Radsport», AS Verlag Zürich 2012, Zeichnung der überdeckten Rennbahn aus SBZ Band 89/90, Heft 27 vom 31.12.1927 S.350/351



Jahresbericht 2016

Liebe Mitglieder

Einmal mehr erhalten Sie als Beilage der Einladung zur Jahresversammlung den Jahresbericht mit der Jahresrechnung in kaum veränderter Aufmachung. Anders als beim Neujahrsblatt, das wir aus verschiedenen Gründen neu gestalten wollten, bleiben wir dem nun seit Beginn meiner Präsidentschaft verwendeten Erscheinungsbild treu. Ein wenig Kontinuität in einer sich – zumindest nach subjektivem Empfinden – immer rascher verändernden Welt. Inhaltlich möchte ich mich auf wesentliche Punkte unserer Tätigkeit konzentrieren und aufzuzeigen versuchen, wie sich das Umfeld, in dem wir agieren und auf das wir reagieren, auf unser Handeln auswirkt.

Der Ruf nach Verdichtung und Konzentration

- Bebaubares Land war in der Schweiz immer schon Mangelware im Vergleich mit anderen Ländern. Der seit Jahrzehnten anhaltende Bauboom, ausgelöst durch das Anwachsen der Bevölkerung, aber auch durch den gestiegenen Raumbedarf pro Person hat die vorhandenen Baulandreserven auf der grünen Wiese aufgebraucht. Das Bauen im Bestand wird zusehends zur Regel, was wiederum zur Folge hat, dass unser baukulturelles Erbe massiv unter Druck gerät. Hinzu kommt, dass viel Geld in der Schweiz vorhanden ist und die Situation auf den Finanzmärkten die Anlage in Immobilien attraktiv macht. Dies führt dazu, dass grosse Gärten und Pärke oder nicht maximal überbaute Parzellen schlichtweg als Baulandreserven angesehen und auch entsprechend mit maximaler Ausnützung überbaut werden. Die Resultate sind selten ein Gewinn für das Quartier- oder Stadtbild.

- Das wohl am meisten und kontrovers diskutierte Projekt, das eine massive Verdichtung mit sich bringen wird, ist die geplante Erweiterung des Universitätsspitals, der Universität und der ETH im Hochschulquartier. Vorstandsmitglieder des Stadtzürcher Heimatschutzes kämpfen an der Seite der Vertreter des Zürcher Heimatschutzes ZVH seit Bekanntwerden dieser Pläne vor einigen Jahren hinter den Kulissen, 2016 aber auch auf dem politischen Parkett und in der Öffentlichkeit für einen stadtbildverträglichen Ausbau und für den Erhalt der wichtigsten Schutzobjekte: die Alte Anatomie – Überbleibsel des ersten Spitalbaus auf dem Gelände –, das Eingangsgebäude und den Gelenkbau von Häfeli/Moser/Steiger (HMS Bau) sowie den Spitalpark. Unser gemeinsamer Auftritt mit dem ZVH vor der vorbereitenden Kommission des Kantonsrats zur Richtplanung war für uns ein Novum und insofern ein Erfolg, als einige Parlamentarier erstaunt feststellten, dass wir Argumente vortrugen, welche sie so bisher in keiner Anhörung anderer Interessengruppen gehört hatten. Wir bedauern, dass im überarbeiteten Richtplan nun die Möglichkeit eingeräumt wird, dass der HMS Bau geopfert werden kann, wenn dies notwendig sein sollte. Spitalrat und Kantonsregierung haben jedoch sowohl in den regelmässigen Gesprächen mit

dem Heimatschutz wie auch an einer Medienkonferenz sich sehr deutlich zu einem Erhalt nicht nur der Alten Anatomie und des Spitalparks, sondern auch des HSM Baus bekannt. Wir haben hier folglich sehr erfolgreich verhandelt. Die bittere Pille ist, dass die geplanten zusätzlichen Flächen nur unbedeutend von 350'000 auf 320'000 m² reduziert werden müssen und die geplanten Hochbauten der ersten Ausbautetappe realisiert werden können.

- Eine weitere Konzentration von Spitalbauten bahnt sich im peripheren Stadtgebiet Lengg an. Das Universitätsspital Balgrist ist im Ausbau, die Schulthess-Klinik wie auch die Klinik Hirslanden haben sich vergrössert, die Baupläne für das neue Kinderspital wurden im Februar eingereicht. Geplant sind aber weitere Bauten der Universität und vor allem eine Erweiterung der psychiatrischen Universitätsklinik, u.a. im Obstgarten des Burghölzli. Dies ist das einzige Ausbauprojekt, das ein Schutzobjekt – dazu ein hochrangiges – tangiert, und wir werden ein Auge auf die konkrete Planung haben, denn auch hier entstand bei der Präsentation der Ausbaupläne der Eindruck, dass die grosszügigen Freiflächen schlicht nur als Baulandreserve betrachtet werden.

- Machtlos ist der Heimatschutz, wenn es um nicht formell geschützte oder nicht inventarisierte Objekte geht. Hier fehlt uns die Prozesslegitimation, das Mittel der Wahl, um Bauherrschaften an den Verhandlungstisch und sie dazu zu bringen, ihre Projekte dem Quartiercharakter anzupassen. Im Fall der Freiestrasse 134-138 und der Forchstrasse 277-281 mussten wir deshalb die an uns gelangenden Quartierbewohner und den Quartierverein Hirslanden enttäuschen. In beiden Fällen wurde es möglich, durch den Aufkauf von nebeneinanderliegenden Parzellen, die Bauzonenordnung und das Näherbaurecht lange und tiefe Baukörper zu erstellen, welche in keiner Weise die Massstäblichkeit der Überbauung im Quartier respektieren. Ähnliches gilt auch für den Zürichberg, wo Villen mit ihren Gärten zu Gunsten des Baus von Mehrfamilienhäusern, meist mit Eigentumswohnungen, abgerissen werden.

- Dass nun auch Wohnbaugenossenschaften diesem Trend folgen und ihre solid gebauten Siedlungen aus der Gründerzeit abreissen, ist höchst bedauerlich und oft nicht nachvollziehbar, umso mehr, wenn es „Leuchttürme“ der Architekturgeschichte betrifft wie die Wohnhöfe an der Seebahnstrasse oder die sorgfältig gestalteten Bauten der Etappen I und II der Familienheimgenossenschaft FGZ am Friesenberg. Der Artikel „Der Friesenberg opfert sein Herzstück“ von Irene Troxler in der NZZ vom 24. Januar 2017 hat eine Solidaritätswelle unter Fachleuten ausgelöst, welche uns ihre Hilfe zu deren Erhalt anboten.

Mythenschloss

Intensive Diskussionen nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Vorständen von SZH und ZVH löste das Vorhaben der Swiss Re aus, das Mythenschloss durch einen Neubau zu ersetzen. Die städtische Denkmalpflege erläu-

terte in einer ausführlichen Präsentation die Hintergründe ihres Entscheids, das Mythenschloss aus dem Schutz zu entlassen. Diese Informationen führten dazu, dass von einem Rekurs abgesehen wurde, weil das Gebäude zwei völlig unterschiedliche Teile aufweist und der seeseitige Teil ebenso neu ist wie derjenige an der Alfred Escher-Strasse. Es handelt sich hier um eine Rekonstruktion, bei welcher keinerlei Teile des Originalbaus verwendet wurde. Der Entscheid der Denkmalpflege vor nicht ganz 30 Jahren, den damaligen Neubau unter Schutz zu stellen, muss als Fehlentscheid betrachtet werden, der bereits damals von der Natur- und Heimatschutzkommission kritisiert wurde. Der Zürcher Heimatschutz wollte diesen Fehlentscheid nun nicht mit einem Rekurs zu sanktionieren versuchen. Zudem entsteht zwischen den Bauten der Zurich und dem Gründerbau der Swiss Re bereits ein Neubau in zeitgenössischer Gestaltung. Der von der Swiss Re in einer weiteren Sitzung vorgestellte Ersatzbau hat Qualitäten und kann möglicherweise den Übergang bilden vom kurz vor der Vollendung stehenden Neubau mit der wellenförmigen Glasfassade und den benachbarten Gebäuden der «Zurich» aus der Zwischenkriegszeit.

Gerichtsfälle

Der Stadtzürcher Heimatschutz prozessiert nie leichtfertig, sondern nur in Fällen, wo es um architekturhistorische Preziosen und Grundsatzfragen geht. Das Berichtsjahr hat ungewöhnlich viele solcher Fälle gebracht.

• *Schönberggasse 15 „Bodmerhaus“*

Das dem Kanton gehörende, 1672 erbaute Gebäude wird einer neuen Nutzung zugeführt und hat einen ausgewiesenen Sanierungsbedarf. Ist der Umgang mit dem reich ausgestatteten Gebäude grundsätzlich respektvoll, so soll es doch durch den Anbau eines massiven Nottreppenhauses unnötig verunstaltet werden. Abklärungen unserer Fachleute sowie Gespräche mit Verantwortlichen der Gegenseite hatten ergeben, dass eine Brandschutzertüchtigung des bestehenden, zentral gelegenen Treppenhauses möglich ist. Der Rekurs wurde in erster Instanz abgewiesen, der Entscheid wird weiter gezogen.

• *Kino Sternen Oerlikon*

Das freistehende Kinogebäude von Werner Stücheli wurde von der Stadt unter Schutz gestellt. Dagegen erhob der Eigentümer Rekurs, der vom Baurekursgericht gestützt wurde. Wir zogen anstelle der Stadt den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter, denn aus unserer Sicht waren die fachlichen Abklärungen unvollständig. Diese Sicht wurde vom Verwaltungsgericht geteilt. Es wies den Fall zur vertieften Abklärung an das Baurekursgericht zurück und hielt zudem fest, dass dieses zwar ein Fachgericht sei, aber nicht über ausreichende Kompetenz in Denkmalschutzfragen verfüge, um fachlich korrekte Entscheide in diesem Bereich ohne ausreichende Grundlagen fällen zu können. Dieser Entscheid fand grosse Beachtung unter den Fachjuristen. Das Verfahren ist pendent.

• *Masterplanung Friesenberg, FGZ*

Die Stadt verzichtete auf eine Unterschutzstellung der

Etappen I und II der Familienheimgenossenschaft, entgegen ihrer eigenen Einschätzung der Schutzwürdigkeit. Die Bauten sind wesentlich sorgfältiger gestaltet als die späteren Etappen und gelten als einzigartiges Beispiel von Gartenstadtarchitektur von nationaler Bedeutung. Zudem weisen die Wohnungen attraktive Grössen und Grundrisse auf. Das Verfahren ist vor Baurekursgericht pendent.

• *Genossenschaftssiedlungen der ABZ und der BEP an der Seebahnstrasse*

Die Bedeutung dieser Wohnhöfe, welche wie das vorherige Beispiel der FGZ einzigartig sind in der Schweiz, wurde bereits im Neujahrsblatt 2013 beschrieben. Sie bilden zudem ein Ensemble mit dem Erismannhof, und ihre Bedeutung wird auch vom ISOS gewürdigt, welches für diese Siedlungen (wie auch für die Etappen I und II der FGZ) Substanzerhalt vorsieht. Das Verfahren ist vor Baurekursgericht pendent.

• *Hotel Zürichberg «Fondue-Chalet», Provisorium während der Wintermonate*

Verschiedene Privatpersonen hatten uns auf die Holzbaracke aufmerksam gemacht, welche auf der Terrasse des Hotels an prominenter Lage aufgestellt war. Unser Gesprächsangebot wurde nicht ernsthaft aufgenommen und das Provisorium noch früher aufgestellt, als in der Bauausschreibung angegeben. Hotel, Gartenanlage und die ganze Parzelle sind formell geschützt. Schutzobjekte dürfen auch nicht durch vorübergehend aufgestellte Bauten beeinträchtigt werden. Erfreulicherweise konnte dieser Rekurs mit einem aussergerichtlichen Vergleich bereinigt werden, der sowohl die Interessen des Denkmalschutzes wie auch der ZFV-Unternehmungen berücksichtigt.

Vorstand

• Es fanden 11 ordentliche Vorstandssitzungen statt. Anstelle der Augustsitzung trafen sich einige Vorstandsmitglieder mit Angehörigen in Osterfingen zur Besichtigung von Trotte und Dorf sowie zu einem feinen Abendessen.

• Immer wieder werden die Vorstandsmitglieder auch von Gästen unterstützt, die ihre Fachkenntnis zur Verfügung stellen und mitdenken. Ihnen wie auch den Vorstandsmitgliedern sei einmal mehr an dieser Stelle sehr herzlich für ihren Einsatz gedankt.

• Der gesamte bisherige Vorstand stellt sich für die nächste Dreijahresperiode zur Verfügung: Barbara Truog (Präsidentin), Evelyn Noth (Vizepräsidentin), Barbara Trentini (Kassierin), Christoph Lanthemann (Aktuar) sowie Markus Fischer, Florian Flaig, Edi Guggenheim, Petra Hagen Hodgson und Benno Wild.

Zürich, anfangs April 2017

Barbara Truog
Präsidentin SZH

Jahresrechnung 2016

Erfolgsrechnung vom 1.1. bis 31.12.		
	2016	2015
	CHF	CHF
<i>Ertrag</i>		
Beitrag ZVH	10 000	10 000
Spenden	10	500
Ertrag Neujahrsblatt	2 206	1 350
Zweckgebundene Spenden	0	6000
Total Ertrag	12 216	17 850
<i>Aufwand</i>		
Erstellung Neujahrsblatt	15 226	12 059
Bärzelistag	2 451	2 001
Rechtskosten	20 959	23 006
Diverse Projekte	300	0
Personalaufwand	22 236	19 970
Mietaufwand	5 471	5 204
Buchführungs- und Revisionsaufwand	3 328	3 715
Generalversammlung	3 939	3 984
Übriger Verwaltungsaufwand	610	1 353
Total Aufwand	74 520	71 292
<i>Finanzergebnis</i>		
Ertrag Liegenschaft	116 076	118 444
Zinserträge	41	19
Aufwand Liegenschaft	43 277	48 323
Total Finanzergebnis	72 840	70 140
Veränderung Fonds f. zweckgebundene Spenden	6 000	-6 000
Jahreserfolg	16 536	10 698

Bilanz per 31. Dezember		
	2016	2015
	CHF	CHF
<i>Aktiven</i>		
Flüssige Mittel	78 183	100 968
Guthaben Liegenschaftsverwaltung	10 205	0
AS Genossenschaft Kalkbreite	1 000	1 000
Übrige Forderungen	0	0
Transitorische Aktiven	5 600	893
Liegenschaft Turnerstr. 10	2 032 800	2 032 800
Total Aktiven	2 127 788	2 135 661
<i>Passiven</i>		
Verpflichtungen an Liegenschaftsverwaltung	0	14 595
Hypotheken	650 000	650 000
Transitorische Passiven	17 528	21 342
Fonds zweckgebundene Spenden	0	6 000
erarbeitetes, freies Kapital	1 390 260	1 390 260
Fonds freie Reserven 1.1.	53 464	42 766
Jahresergebnis	16 536	10 698
Fonds freie Reserven 31.12.	70 000	53 464
Total Passiven	2 127 788	2 135 661

Anhang

- Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei der Bank Sparhafen in Zürich.
- Die transitorischen Aktiven bestehen aus in 2016 vorausbezahlten Aufwendungen für 2017. CHF 3 904 betreffen das Neujahrsblatt 2017.
- Der Brandversicherungswert der Liegenschaft beträgt CHF 2 495 000.
- Eine Fest-Hypothek (60 02 01304 1A) über CHF 650'000 ist mit der AXA Winterthur vereinbart.
- Die transitorischen Passiven sind Aufwandabgrenzungen für das Jahr 2016: CHF 1 728 für die Buchhaltung, CHF 1 600 für die Revision und CHF 14 200 Kostenbeteiligungen für Rechtsgutachten betreffend Heimatschutzanliegen.
- Der Ertrag aus der Liegenschaft Turnerstrasse 10 beträgt CHF 116 076, der Aufwand CHF 43 277. Dies ergibt einen Gewinn von CHF 72 799.

- Risikoanalyse und IKS werden regelmässig an den Vorstandssitzungen behandelt. Weitere Auskünfte zur Jahresrechnung sind bei der Präsidentin Barbara Truog erhältlich.

Spenden sind willkommen!

Postkonto 30-38174-2

Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz SZH

Bank Sparhafen Zürich AG

IBAN CH70 0680 8050 0045 7130 8



STADTZÜRCHER HEIMATSCHUTZ

Barbara Truog, Präsidentin
Rothstrasse 6 8057 Zürich
kontakt@heimatschutzstzth.ch
www.heimatschutzstzth.ch